



Positionspapier zur Zukunft des denkmalgeschützten Gartenfriedhofs in Hannover

Ein historischer Friedhof ist ein erhaltenswertes Kulturgut. Sein Schutz liegt im öffentlichen Interesse und kann nur durch geschichtsbewusste Behandlung gewährleistet werden. Nutzungsansprüche unterschiedlicher Gruppen müssen sich diesem allgemeinen Interesse unterordnen.

Das Positionspapier der Initiative „Renaissance Gartenfriedhof“ will aufzeigen, wie Verwaltung und Politik der Landeshauptstadt Hannover gemeinsam mit Stiftungen und Förderern, der Evangelischen Kirche sowie engagierten Bürgerinnen und Bürgern im Verbund diese Herausforderung zielgerichtet in Gegenwart und Zukunft meistern können.

Generell ist eine Veränderung des Status` des Gartenfriedhofs erforderlich; er ist denkmalgeschütztes Kulturgut und „Friedhof“ und damit mehr als eine einfache Grünfläche. So greift auch die allgemeine "Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG-VO)" der Landeshauptstadt Hannover für den Gartenfriedhof zu kurz. Weiter gehende Regeln, wie sie im Jahr 2012 beispielsweise für den Berggarten oder den Großen Garten in Hannover definiert wurden, müssen auch im Fall des Gartenfriedhofs Anwendung finden. Dies ist unabdingbar, um das Kulturgut als Garten- *und* als Baudenkmal zu schützen. Hinzu kommen Kriterien, die die Würde des Ortes - als Friedhof und Ruhestätte - berücksichtigen.

Neben der SOG-VO müssen für den Gartenfriedhof zusätzlich folgende Regeln Beachtung finden:

- Grabstätten und Grabmäler dürfen nicht erklettert, beschmutzt oder beschädigt werden.
- Es dürfen keine Hunde mitgeführt werden. (Eine Ausnahme bilden von blinden Personen geleitete Blindenführhunde.)
- Picknicken und Lagern sowie der Genuss alkoholischer Getränke sind nicht gestattet.
- Ballspiele jeglicher Art sind nicht gestattet.
- Das Fahren oder Mitführen von Fahrrädern ist nicht gestattet.
- Aktivitäten in jeglicher Form, die zur Erregung öffentlichen Ärgernisses führen können, sind untersagt.
- Bei Veranstaltungen gelten gesonderte Regelungen.
- Für den auf dem Friedhof angelegten Kinderspielplatz gelten eigene Regeln.

Darüber hinaus muss das Kulturdenkmal Gartenfriedhof gemeinsam mit der angrenzenden Gartenkirche ein attraktives Umfeld bekommen. Derzeit stellen die meist mit Müll umgebenen Glassammelcontainer und Altkleiderbehälter sowie die chemische Toilette ein eher beleidigendes Entree dar.

Renaissance Gartenfriedhof e.V.



Alle Anstrengungen zur Aufwertung des Areals, wie sie seit zwei Jahren von der Initiative „Renaissance Gartenfriedhof“ verfolgt werden, sind sinnlos ohne einen ernsthaft gewollten und konsequent umgesetzten Handlungsrahmen auf Basis der genannten Prämissen:

- Der Gartenfriedhof ist ein denkmalgeschütztes Kulturgut, keine bloße Grünanlage.
- Für den Gartenfriedhof müssen diesem Status entsprechend klare Ordnungsregeln gelten.
- Die unmittelbare Umgebung des Gartenfriedhofs muss in die zukünftige Gestaltung einbezogen werden.

Die Initiative Renaissance Gartenfriedhof e.V., die inzwischen von fast 50 engagierten Bürgerinnen, Bürgern und Institutionen getragen wird, verfolgt mit allen Kräften das Ziel, den Gartenfriedhof zu der ihm gemäßen Bedeutung und Würde zu verhelfen. Hierzu wirbt sie auch Mittel für die Umsetzung kostenintensiver Maßnahmen ein, wobei bereits erfreuliche Erfolge und Zusagen zu verzeichnen sind. Ein weiteres erfolgreiches Arbeiten setzt jedoch voraus, dass die Gesamtrealisierung des Kulturdenkmals Gartenfriedhof nunmehr zügig erfolgt.

Im Januar 2013
Renaissance Gartenfriedhof e.V.
- Der Vorstand -

Dieter Zinßer
(Vorsitzender)

Ingeborg Rupprecht
(stellv. Vorsitzende)

Günther Rupprecht
(Schatzmeister)

Dr. Karl-Ernst Fichter
(Schriftführer)